

## Vereinbarung über gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO

### Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen – der anwalt.de services AG, Rollnerstr. 8, 90408 Nürnberg („anwalt.de“) als Betreiberin der Internetseiten unter www.anwalt.de und der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt bzw. der Berufsausübungsgesellschaft („Kunde“), die/der einen Profileintrag („Profil“) auf Internetseiten von anwalt.de gebucht hat – (gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet) für bestimmte Verarbeitungen personenbezogener Daten. Die Parteien haben bei gewissen Teilverarbeitungsvorgängen gemeinsam Einfluss auf die Zwecke und/oder Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten (nachfolgend „Datenverarbeitung“ genannt). Soweit die Partei die in dieser Vereinbarung genannten Funktionen nutzen, gelten diese als gemeinsame Verantwortliche im Sinne des Art. 26 i.V.m. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. und regeln ihre datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten in Bezug auf die gemeinsame Verarbeitung der Daten im Sinne des Art 26 DSGVO wie folgt:

### § 1 Konkretisierung der Datenverarbeitung

(1) Eine gemeinsame Verantwortlichkeit kann sich ergeben bei einzelnen Teilverarbeitungsvorgängen aufgrund der Nutzung der Funktion zur Mitteilung von Nachrichten durch Nutzer der anwalt.de-Internetseite an den im Profil dargestellten Kunden, die Funktion zur Abgabe von Bewertungen durch Nutzer der anwalt.de-Internetseite für den im Profil dargestellten Kunden, die Funktion zur Bewertungseinladung, zur Mitteilung einer Nachricht an den dargestellten Kunden und die Funktion zum Angebot von Rechtsprodukten durch den Kunden. anwalt.de ermöglicht dem Kunden auf den Internetseiten von anwalt.de an von anwalt.de bestimmten Stellen dabei die Anzeige von Formularen zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit den genannten Funktionen zur Abgabe einer Bewertung, zur Mitteilung einer Nachricht sowie zur Rechtsproduktbestellung. anwalt.de bestimmt dabei die Arten der zu erhebenden Daten und übermittelt diese dem Kunden.

(2) Die jeweiligen Zwecke, Mittel und der Umfang der Datenverarbeitung sowie die Art der verarbeiteten Daten und die daran beteiligten Parteien sind abschließend wie folgt festgelegt unter Angabe, ob die Parteien gemeinsam oder einzeln jeweils die Mittel und Zwecke der Datenverarbeitung bestimmt haben:

	Datenarten	Mittel und Zwecke
Bewertung	Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, IP-Adresse  optional vom Betroffenen bereitgestellte Daten (Anrede)	Der Kunde bestimmt mit anwalt.de über das Mittel durch Anzeige/Nichtanzeige des Formulars zur Bewertungsabgabe und den Zweck des Bewertungserhalts für das Profil  anwalt.de entscheidet über weitere Zwecke und Mittel der Funktion zur Abgabe einer Bewertung durch deren Gestaltung, zu erhebende Datenarten und Nutzungsbedingungen, abrufbar unter

		<a href="https://www.anwalt.de/pdf/Nutzungsbedingungen_Nutzer_anwalt.de.pdf">https://www.anwalt.de/pdf/Nutzungsbedingungen_Nutzer_anwalt.de.pdf</a> und Bewertungsrichtlinien, abrufbar unter <a href="https://www.anwalt.de/pdf/anwalt.de_bewertungsrichtlinien.pdf">https://www.anwalt.de/pdf/anwalt.de_bewertungsrichtlinien.pdf</a>
Bewertungseinladung	E-Mail-Adresse	<p>Der Kunde bestimmt mit anwalt.de über das Mittel durch Versenden der Bewertungseinladung an bestimmte Empfänger und den Zweck zum Bewertungserhalt für das Profil</p> <p>anwalt.de entscheidet eigenständig über weitere Mittel durch die Gestaltung der Funktion zur Bewertungseinladung und über deren weitere Zwecke</p>
Nachrichten	<p>Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, IP-Adresse</p> <p>optional vom Betroffenen bereitgestellte Daten (Anrede, Rechtsschutzversicherung)</p>	<p>Der Kunde bestimmt mit anwalt.de über das Mittel durch Anzeige/Nichtanzeige des Formulars zum Senden einer Nachricht und den Zweck der Vermittlung von Rechtsratsuchenden</p> <p>anwalt.de entscheidet über weitere Zwecke und Mittel zum Senden von Nachrichten durch deren Gestaltung, zu erhebende Datenarten und Nutzungsbedingungen, abrufbar unter <a href="https://www.anwalt.de/pdf/Nutzungsbedingungen_Nutzer_anwalt.de.pdf">https://www.anwalt.de/pdf/Nutzungsbedingungen_Nutzer_anwalt.de.pdf</a></p>
Rechtsprodukte	<p>Anrede, Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, IP-Adresse</p> <p>optional vom Betroffenen bereitgestellte Daten (Firma, Rechtsschutzversicherung)</p>	<p>Der Kunde bestimmt mit anwalt.de über das Mittel durch Anzeige/Nichtanzeige des Bestellformulars für das Rechtsprodukt und den Zweck der Vermittlung von Rechtsratsuchenden</p> <p>anwalt.de entscheidet eigenständig über die weiteren Zwecke und Mittel durch Hinweise zur Bestellung von Rechtsprodukten, deren Gestaltung, zu erhebende Datenarten und der Nutzungsbedingungen, abrufbar unter <a href="https://tos-handler.sls.anwalt.de/document/1eb9f187-5d5b-48ec-9c43-1d3e25346f0b/download/Nutzungsbedingungen_Rechtsprodukte.pdf">https://tos-handler.sls.anwalt.de/document/1eb9f187-5d5b-48ec-9c43-1d3e25346f0b/download/Nutzungsbedingungen_Rechtsprodukte.pdf</a></p>

(3) Die Parteien stimmen darin überein, dass die Datenverarbeitung in der Europäischen Union (EU) stattfindet. Sofern die Datenverarbeitung einen Bezug zu einem Drittland hat, stellt anwalt.de sicher, dass die besonderen Anforderungen der Art. 44 ff. DSGVO gewahrt werden.

## § 2 Zuständigkeitsaufteilung und Verantwortung bei der Datenverarbeitung

(1) Die Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung ergeben sich wie folgt und sind dort in folgende Datenverarbeitungsschritte untergliedert:

Verarbeitungsschritt	Verantwortlich	Verarbeitung
Veranlassung	Kunde und anwalt.de gemeinsam	<p>Der Kunde ist mit anwalt.de gemeinsam verantwortlich für das Senden der Bewertungseinladung an die betroffene Person</p> <p>Der Kunde ist eigenständig verantwortlich für das Einholen und die Dokumentation der Einwilligung der betroffenen Person und der damit verbundenen Pflichten vor dem Senden der Bewertungseinladung</p>
Erheben von Daten	anwalt.de und Kunde gemeinsam	<p>Der Kunde ist mit anwalt.de gemeinsam verantwortlich für das Erheben von Daten durch Anzeige des:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulars zum Senden einer Nachricht</li> <li>• Formulars zur Abgabe einer Bewertung</li> <li>• Formulars zur Bestellung eines Rechtsprodukts</li> </ul> <p>im Zusammenhang mit seiner Darstellung auf Internetseiten von anwalt.de</p>
Speichern von Daten	anwalt.de und Kunde jeweils eigenständig	<p>anwalt.de ist eigenständig verantwortlich für die Speicherung der Daten in seinen Systemen</p> <p>Der Kunde ist eigenständig verantwortlich für die Speicherung der Daten in seinem/n System/en</p>
Bereitstellen von Daten (Übermitteln, Verbreiten)	anwalt.de und Kunde jeweils eigenständig	anwalt.de ist eigenständig verantwortlich für das Bereitstellen von Daten im Zusammenhang mit

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senden einer Nachricht</li> <li>• Abgabe einer Bewertung</li> <li>• Bestellung eines Rechtsprodukts</li> </ul> <p>Der Kunde ist eigenständig verantwortlich für die von anwalt.de bereitgestellten Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Erhalt infolge einer Nachricht</li> <li>• nach Erhalt einer Bewertung</li> <li>• nach Erhalt infolge einer Rechtsproduktbestellung</li> </ul>
Bearbeiten von Daten (Anpassen, Verändern, Einschränken, Löschen, Vernichten)	anwalt.de und Kunde jeweils eigenständig	<p>anwalt.de ist eigenständig verantwortlich für das Bearbeiten der Daten in seinen Systemen</p> <p>Der Kunde ist eigenständig verantwortlich für das Bearbeiten der Daten in seinem/n System/en</p>

Für die Datenverarbeitungsschritte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Partei dieser Vereinbarung eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Soweit die Parteien dieser Vereinbarung datenschutzrechtlich gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DSGVO sind, gelten die folgenden Vereinbarungen.

(2) Im Falle der Löschung von Daten ist die jeweils andere Partei über die Löschung zu informieren.

(3) Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die Daten für sie jeweils bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten.

(4) Beide Parteien dürfen die Daten nur innerhalb ihrer Zuständigkeiten und für die in § 1 festgelegten Zwecke verwenden. Ungeachtet der in § 2 Abs. 1 festgelegten Zuständigkeiten sind die Parteien gemeinsam für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich.

### § 3 Informationspflichten

(1) Die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO werden in Bezug auf die in gemeinsamer Verantwortung erfolgenden Datenverarbeitungen von anwalt.de erfüllt durch Darstellung in der auf der Internetseite von anwalt.de abrufbaren Datenschutzerklärung von anwalt.de. Die Datenschutzinformationen von anwalt.de sind insbesondere im Footer der Internetseite von anwalt.de unter dem mit Datenschutz bezeichneten Link sowie [https://www.anwalt.de/pdf/DSE\\_anwalt.de.pdf](https://www.anwalt.de/pdf/DSE_anwalt.de.pdf) abrufbar. Sofern die andere Partei im Rahmen der folgenden beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten für die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zuständig ist, hat sie an geeigneten Stellen auf diese Datenschutzinformationen von anwalt.de im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verantwortlichkeit zu verweisen.

(2) Für die in getrennter Verantwortung erfolgenden Datenverarbeitungen erfüllt die jeweilige Partei die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO in einer dazu geeigneten Art und Weise an dafür geeigneten Stellen.

(3) Den betroffenen Personen sind die erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ferner hat die nach § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung zuständige Partei der betroffenen Person den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO ist im Anhang zu dieser Vereinbarung zusammengefasst. Soweit eine betroffene Person nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO wünscht, dass ihr das Wesentliche der Vereinbarung zur Verfügung gestellt wird, darf die angefragte Vertragspartei zunächst nur den Anhang zur Verfügung stellen. Die Zurverfügungstellung weiterer Informationen wie insbesondere dieser Vereinbarung oder anderer Informationen betreffend die gemeinsame Verantwortlichkeit im Sinne von Art 26 DSGVO ist vorab mit der jeweils anderen Vertragspartei abzustimmen.

#### **§ 4 Wahrnehmung von Betroffenenrechten**

Für die Erfüllung der Betroffenenrechte nach Art. 15 bis Art. 22 DSGVO bezüglich der in dieser Vereinbarung genannten Datenverarbeitungen in Systemen von anwalt.de ist anwalt.de im Wege der gemeinsamen Verantwortlichkeit zuständig. Ungeachtet dessen, sind sich die Parteien einig, dass sich betroffene Personen zwecks Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte an beide Parteien wenden können. In diesem Fall wird die empfangende Partei das Ersuchen an die andere Partei unverzüglich weiterleiten. Die Parteien stellen sich bei Bedarf die erforderlichen Informationen aus ihrem jeweils eigenen Verantwortungsbereich gegenseitig zur Verfügung.

#### **§ 5 Datensicherheit**

(1) Die Implementierung, Voreinstellung und der Betrieb der der Datenverarbeitung zugrundeliegenden Systeme sind unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und anderer Regelungswerke, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes durch Design und datenschutzfreundlicher Voreinstellungen sowie unter Verwendung dem Stand der Technik entsprechend geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen von anwalt.de durchzuführen.

(2) Sollten sich die umgesetzten Maßnahmen als nicht mehr ausreichend erweisen oder der technische Fortschritt oder gesetzliche Änderungen weitere Maßnahmen erforderlich machen, werden sich die Parteien hierüber unverzüglich informieren und sich hinsichtlich weiterer Maßnahmen abstimmen.

#### **§ 6 Vorgehen bei Datenschutzverletzungen und Kommunikation mit Behörden**

(1) Für die Prüfung und Bearbeitung aller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verantwortlichkeit, einschließlich der Erfüllung deshalb bestehender Meldepflichten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) bzw. den Betroffenen (Art. 34 DSGVO) ist anwalt.de zuständig.

(2) Wird einer der Parteien eine Verletzung des Datenschutzes bekannt oder tritt eine sicherheitsrelevante Störung des Datenverarbeitungsprozesses auf, sind die Parteien ungeachtet der Zuständigkeitsverteilung verpflichtet, innerhalb ihrer Organisation

unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen erforderlich sind. Der Vorfall ist der jeweils anderen Partei unverzüglich zu melden.

(3) Ungeachtet der Zuständigkeitsverteilung gemäß § 6 Abs. 1 dieser Vereinbarung werden die Parteien der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitteilen, wenn sich eine Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung an sie wendet. Die Parteien stimmen darin überein, dass sie den Aufforderungen zuständiger Aufsichtsbehörden grundsätzlich Folge leisten werden, insbesondere in Bezug auf Anfragen und die Überlassung von Informationen.

(4) Bevor eine Meldung im Sinne des § 6 Abs. 1 erfolgt oder einer Anfrage im Sinne des § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung Folge geleistet wird, werden sich die Parteien hinsichtlich des Vorgehens abstimmen.

(5) Datenschutzverletzungen und deren Bearbeitung sind durch die Parteien zu dokumentieren.

## **§ 7 Sonstige Pflichten**

(1) Die Parteien werden alle mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen schriftlich zur Vertraulichkeit im Hinblick auf die Daten verpflichten.

(2) Die Parteien verpflichten sich, den in der DSGVO enthaltenen Dokumentationspflichten jeweils eigenständig nachzukommen.

(3) Sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden die Parteien jeweils für sich einen fachkundigen und zuverlässigen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO bestellen.

## **§ 8 Einschaltung von Auftragsverarbeitern**

(1) Die Parteien dürfen Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO für Verarbeitungen personenbezogener Daten im Bereich der gemeinsamen Verantwortung beauftragen, ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei. Die Parteien verpflichten sich, beim Einsatz von Auftragsverarbeitern im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung einen Vertrag nach Art. 28, 29 DSGVO mit diesen abzuschließen.

(2) Die Parteien beauftragen nur solche Unternehmen, die die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieser Vereinbarung erfüllen. Nicht als Leistungen von Unternehmen im Sinne dieser Regelung gelten Dienstleistungen, die die Parteien dieser Vereinbarung bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung der Durchführung in Anspruch nehmen, beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen und Wartungen. Die Parteien sind jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der personenbezogenen Daten auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(3) Werden Umstände bekannt, die auf eine Datenschutzverletzung bei einem Auftragsverarbeiter hinweisen, ist dies unverzüglich der anderen Partei gem. § 6 Abs. 2 zu melden.

## **§ 9 Haftung**

(1) Die Parteien haften gegenüber den Betroffenen im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 82 DSGVO.

(2) Im Innenverhältnis haften die Parteien einander nur für ihren Anteil an der haftungsauslösenden Ursache. § 9 Abs. 2 S. 1 dieser Vereinbarung gilt entsprechend im Falle einer gegen eine Partei wegen eines Verstoß gegen Datenschutzvorschriften verhängten Geldbuße, sofern die mit der Geldbuße belegte Partei die Rechtsmittel gegen den Bußgeldbescheid ausgeschöpft hat. Bleibt eine Partei mit einer Geldbuße belastet, die nicht ihrem Verantwortungsanteil an dem Verstoß entspricht, ist die jeweils andere Partei verpflichtet, sie von der Geldbuße in dem Umfang freizustellen, in dem sie die Verantwortung für den sanktionierten Verstoß trägt. Ungeachtet dessen bleibt durch diese Vereinbarung die volle Eigenverantwortung der Parteien gegenüber Betroffenen unberührt (Art. 26 Abs. 3 DSGVO).

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Für die Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung gelten die Regelungen des Hauptvertrages. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag gehen die Regelungen dieser Vereinbarung vor.

(2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam erweisen oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine gesetzlich zulässige Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und den Anforderungen des Art. 26 DSGVO entspricht.

(3) Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht einschließlich der DSGVO. Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand oder Sitz in Deutschland hat.

### **ANLAGE ZUR INFORMATION BETROFFENER PERSON**

Die Anlage auf den folgenden Seiten beinhaltet Informationen für eine von der Verarbeitung im Sinne der Vereinbarung betroffene Person. Sie dient gemäß Art. 26 Abs. 2 S.2 DSGVO dazu, einer betroffenen Person das wesentliche der Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf jede Partei den Inhalt der Anlage einer betroffenen Person mitteilen.

## Information für betroffene Person

Zur Gewährleistung Ihrer Rechte und unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben die anwalt.de services AG und auf Ihren Internetseiten dargestellte Rechtsanwälte oder Kanzleien für bestimmte Verarbeitungen personenbezogener Daten eine Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen. Die diesbezügliche Vereinbarung beinhaltet Regeln für die dabei erfolgende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Das Wesentliche der Vereinbarung wird Ihnen hiermit zur Verfügung gestellt.

Die anwalt.de services AG und die auf von ihr betriebenen Internetseiten gelisteten Rechtsanwälte oder Kanzleien können gemeinsam verantwortlich für die darüber stattfindende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sein durch die Entscheidung über die Nutzung von Funktionen zum:

- Erheben Ihrer personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Mitteilung einer Nachricht an den Rechtsanwalt oder an die Kanzlei auf den Internetseiten von anwalt.de nutzen zum Zweck des Bewertungserhalts für das Profil.
- Erheben Ihrer personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Bestellung eines von einem Rechtsanwalt oder einer Kanzlei auf den Internetseiten von anwalt.de angebotenen Rechtsprodukts zum Zweck der Vermittlung nutzen.
- Erheben Ihrer personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Abgabe einer Bewertung für den Rechtsanwalt oder die Kanzlei auf Internetseiten von anwalt.de zum Zweck der Vermittlung nutzen.
- Erheben Ihrer personenbezogenen Daten, wenn ein Rechtsanwalt oder eine Kanzlei Sie per E-Mail zur Abgabe einer entsprechenden Bewertung zum Zweck des Bewertungserhalts für das Profil einlädt.

Die anwalt.de services ist, soweit personenbezogene Daten auf Internetseiten der anwalt.de services AG erhoben und in ihren Systemen verarbeitet werden, für die Erfüllung diesbezüglicher Informationspflichten vorrangig zuständig. Diese Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung, die insbesondere auf Internetseiten der anwalt.de services AG unten abrufbar ist über den Link [Datenschutz](#). Für Informationspflichten bezüglich der weiteren Datenverarbeitung ist der jeweilige Rechtsanwalt oder die jeweilige Kanzlei zuständig.

### **Wer ist Ansprechpartner für meine Betroffenenrechte?**

Für die Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte nach Art. 15 bis Art. 22 DSGVO ist anwalt.de als Verantwortlicher vorrangig zuständig. Das betrifft konkret Ihr Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Unterrichtung über Empfänger im Zusammenhang mit einer Berichtigung oder Löschung, Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit und Ihr Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten sowie bezüglich etwaiger automatischer Entscheidungen.

Die Kontaktdaten von anwalt.de finden Sie unter dem folgenden Link [Kontakt](#).

Ungeachtet der Rolle von anwalt.de als vorrangiger Ansprechpartner können Sie Ihre Rechte bei und gegenüber jedem einzelnen Verantwortlichen geltend machen. In diesem Fall wird das Ersuchen an die andere Seite weitergeleitet.

## **Wie kann ich mehr Informationen zur Datenverarbeitung erhalten?**

Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit erhalten Sie insbesondere in der Datenschutzerklärung von anwalt.de. Sie finden die Datenschutzerklärung auf Internetseiten von anwalt.de über den darauf unten angegebenen Link mit der Bezeichnung Datenschutz. Sie können anwalt.de zudem bei Fragen gerne kontaktieren. Die Kontaktdaten von anwalt.de finden Sie unter dem folgenden Link [Kontakt](#).